

**Bewegungsgebühr**  
Vereinheitl. der Preise  
der öffentl. und  
öffentl. Verwaltung  
Gemeinde und Postamt  
nur jenseitl. 2,40 M.  
durch entsprechende  
Bemerkungen 2,80 M.  
Bei auswärtiger Aus-  
stellung kann die Befrei-  
ungserklärung grif-  
figer bestehen von  
Treuhändern u. Haushalt  
am Tage vorher zu-  
gründen. Abreise Aus-  
schreibungen beobachtet  
auswärtige Reisende mit  
der Begründung, dass sie  
gewiss nicht mehr  
Treuhänder oder  
Haushalter mit deut-  
licher Ausdrucksweise  
(„Treuh. oder.“) zu-  
möglich. – Warenkunde  
gewünscht werden  
muss aufgefordert.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liebsch &amp; Reichardt in Dresden.

**Lobeck & Co.****Chocoladen, Cacaos  
Desserts.**

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

**Anzeigen-Zettel**  
Kostenlos von Anzeigern  
bis nach  
3 Uhr, Sonntags nur  
Mitternachtszeit 35 von  
11 bis 12 Uhr, die  
Anzeigentexte  
zu 5 Gulden, 25  
Blaurollen, 10 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulden  
– In Kammern von  
Gemeinde-Bürokratie  
die entsprechende  
Summe 50 Gulden, am  
Montag 40 Gulden  
Blaurollen, 20 Gulden  
Blaurollen, 30 Gulden  
Blaurollen, 40 Gulden  
Blaurollen, 50 Gulden  
Blaurollen, 60 Gulla

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Telefon: Nr. 11 und 2096.

**Gummi-** alle Maschinenbedarfs-Artikel  
wie: Stopfhülsen-Packungen, Selbstheil,  
Wasserstandsgläser, Maschineneile  
an gross liefern in besten Qualitäten billig  
**Gummi- u. Asbest- Compagnie**  
Reinhard Stiehler & Böttger, Dresden, Wettinerstr. 16.

**AK & S-Aufzüge**

sind unsere Spezialität seit 40 Jahren.

**Aug. Kühnscherf & Söhne**  
Dresden-A., Grosse Plauensche Strasse 20.**Raucht**

PATENT STROMUNDSTÜCK CIGARETTE von 3 Pig.

Egyptian Cigarette Company  
Cairo. — Berlin W. 64. — Frankfurt a. M.  
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber.  
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.**Tuchwaren.**Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten, **Damentuch, Billardtuch, Bunte Tuche.** Verkaufsstelle der vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Kgl. Sächs. Staatsforstbeamte.**Für eilige Leser.**

Mutmaßliche Witterung: Kalt, meist heiter.

Beide Kammern des Sächsischen Landtages hielten gestern ihre letzten Sitzungen ab; beide Kammern verabschiedeten im Vereinigungsverfahren das Wassergericht, die Erste Kammer außerdem das Ölätengesetz. Heute nachmittag 1 Uhr findet der ietzliche Schluss des Landtages statt.

In der Dresdner Hofoper fand gestern die Uraufführung der „Elektra“ von Richard Strauss mit sehr großem Erfolg statt.

Der Reichstag verwies den Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb an eine besondere Kommission.

Das Preußische Abgeordnetenhaus begann die Beratung der Wahlrechtsanträge der Freisinnigen und Polen; Minister v. Moltke sagte die baldige Einbringung einer Vorlage zu.

**Zum Landtagschluss.**

Es ist eine arbeitsreiche Zeit, auf die unsere Landboten am Schlusse der diesmaligen Session zurückblicken. Der gesetzgeberische Stoff schwoll zu einem derartigen Umfang an, daß ganz gegen die ursprüngliche Meinung unseres Landesparlaments zu dem Ausnotisierung einer Vertragung gezwungen werden mußte, um die Fülle des Materials zu bewältigen. Dabei schwante bis zum letzten Augenblick das Tammschwert eines völligen Misserfolges der Wahlrechtsreform über dem Haupt der Ständeversammlung, so daß die gesamte parlamentarische Arbeit eine Zeitlang einen sehr unbehaglichen Anstrich erhielt und die allgemeine Spannung zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen führte, die in unserer sächsischen Heimat, dem ländlichen Bande des Kartellgedankens, früher zwischen den Ordnungsparteien eine fremdländige Erziehung bildeten. Zum Glück bewahrte sich aber auch in dieser brennenden sächsischen Tagessage, welche die Gemüter in außergewöhnlicher Weise erhielt, die alte Regel, daß nichts so leicht gegeißelt wird, wie es gelocht ist. Das Bewußtsein, daß die dringendsten Interessen des sächsischen Staates und Volkes gebietender ein positives Ergebnis in der Wahlrechtsfrage forderten und daß die gesetzgeberische Reputation Sachsen in dieser Angelegenheit, in der die Augen von ganz Deutschland auf uns ruhten, auf dem Spiele stand, brachte noch in allerleit einer Stunde das bisher unmöglich geglaubte zusammen und schlug ein. Einziges Band um alle widerstreitenden parteipolitischen Meinungen. In raschem Auge, der einen drastischen Gegensatz zu der ergebnislosen Langwierigkeit der endlosen Verhandlungen bildete, wurde unter der dankenswerten Initiative der Ersten Kammer unmittelbar vor dem Schlusshut des neuen Wahlgesetzes verabschiedet, das einen unzweckhaften Fortschritt gegen früher darstellt, nicht zum mindesten auch durch die größere Berücksichtigung des Mittelstandes und der Arbeiterschaft, und dessen Zusammensetzung daher grundsätzlich, unbeschadet der Ausschüttungen in den einzelnen, von allen sächsischen Patrioten ohne Unterschied der Partei mit Genugtuung begrüßt werden muß. Sollten sich später gewisse Abänderungen als notwendig erweisen, so wird sich auch hierfür, ohne daß man an dem Grundcharakter des neuen Wahlrechts an rütteln braucht, ein zum Ziele führender Weg finden lassen. Auf alle Fälle aber muß erst einmal eine gründliche, jedoch überflügelte Aktion abholde praktische Erfahrung vorliegen, die allein über die Bewährung und Wirkung der Reform in allen Einzelheiten ein abischließendes Urteil zu fällen gestattet. Der zweite, weitaus weniger schwierige Teil der Wahlrechtsreform, der die anderweitige insbesondere dem industriellen Interesse besser entsprechende Zusammenfassung der Ersten Kammer betrifft, bleibt einem späteren Landtag vorbehalten.

In ebenso überraschend schnellem Tempo, wie die Wahlrechtsreform, volzog sich bei schon gepackten Koffern der Abgeordneten die Erledigung eines zweiten großen Gesetzes, das für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen von einschneidender Bedeutung ist, des Entwurfs eines Wassergerichtes. Diese Vorlage, zu deren Bewältigung schon seit Jahren eine Unsumme der fleißigen und gründlichen Arbeit von Seiten der Regierung sowohl wie des Parlaments aufgewandt worden war, drohte ebenfalls an den Klippen gegenseitlicher Auffassungen in der Ersten und Zweiten Kammer zu scheitern, zu deren Überbrückung allem Anschein nach kaum noch Hoffnung gegeben war. Ramentlich handelte es sich um den Widerstreit des Gemeinde- und des Genossenschaftsprinzips, d. h. ob als Träger der Unterhaltungspflicht der Gewässer die Ge-

meinden oder besonders in bildende Zwangsgenossenschaften zu fungieren haben. Die Einigung über diesen Punkt ist schließlich auf der Grundlage erfolgt, daß die Unterhaltungspflicht in den amtsbauamtlichen Bezirken den Zwangsgenossenschaften, dagegen in den Bezirken der von der Zuständigkeit der Amtsbauamtschaften ausgenommenen Städte den Stadtgemeinden übertragen wird. Der verdienstliche Charakter der gezeigten Arbeit, die von allen Beteiligten gerade bei dem Wassergericht geleistet worden ist, tritt zwar nach außen hin wegen des rein sachmännischen Inhalts der Vorlage weniger in die Errscheinung, drängt sich aber jedem, der sich näher in die überaus schwierige und verwickelte Materie vertieft, mit Macht auf. Nächstdem legte der Landtag durch die Genehmigung des Staats für die Besoldungsreform der Beamten die leise Hand an die vom politischen und sozialen Standpunkt gleichzeitig wichtige Aufgabe, einen zufriedenen Beamtenhand zu schaffen, die in der neuen Regelung der Besoldungsfrage sowohl durch soziale Erhöhungen des Gehaltes wie durch Verbesserung der künftigen Ansichten bei der Aufrichtung einer organischen Lösung unter besonderer Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche der mittleren und unteren Beamten erfahren hat.

Aus sozialem Gebiete hat der Landtag einen bemerkenswerten Fortschritt vollzogen durch die Verabschiedung der Novelle zum Berggesetz. Der sächsischen Bergarbeiterchaft und dadurch alle Förderungen vernichtet worden, die das moderne soziale Empfinden zur Erzielung eines wirklichen Schutzes der Bergarbeiter gegen die ihnen in den Tiefen der Erde drohenden Gefahren und zur Verwirklichung eines menschenwürdigen Loses dieser schwer arbeitenden Klasse der menschlichen Gesellschaft aufgestellt hat. Es ist wohl begreiflich, daß sich die öffentliche Sympathie dem Stande der Bergarbeiter wegen der ganzen Eigenart und des ungewöhnlich hohen Gefahrenrisikos dieses Berufes in besonderem Maße zuwendet. Ramentlich Katastrophen von dem schrecklichen Umfang der Kohlenstaub-Explosion auf der westfälischen Zeche „Raddod“ rütteln immer wieder das Gewissen der Überlebenden wach und heischen Antwort auf die Frage, ob denn auch wirklich alles geschieht, was nur irgend im Bereich der menschlichen Fähigkeit liegt, um die tödlichen Weisen der Städt der Bergarbeiterhaft aufzuheben. Und es ist wohl begreiflich, daß die in der Novelle zum Berggesetz eine eindrucksvolle Beweis liefert: „Wir tun unsere Pflicht! Mehr steht nicht mehr.“ Eine ebenso das soziale Gebiet berührende Vorlage, das Forst- und Feldstrafgesetz, sucht die Hören auszugleichen, die bisher in der allzu strengen Betonung der Rechte des Eigentümers gegenüber leichteren Zehnverwaltungen aufgetreten waren.

Das sächsische Schulwesen ist durch die Einführung der Oberrealschulen bereichert worden. Die Debatten, in denen Schulfragen behandelt werden, tragen sowohl in der Ersten wie in der Zweiten Kammer durchweg einen großzügigen Charakter und lassen deutlich erkennen, wie sehr allen beteiligten Parteien die zeitgemäße Fortbildung sowohl unserer höheren Schule wie der Volksschule am Herzen liegt und wie sehr Regierung und Volksvertretung in Sachsen sich der hohen Verantwortung bewußt sind, die ihnen bei der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Jugend auffällt. Die Schule hat nicht nur die Aufgabe, ein formales Wissen zu begründen und die reine Berufstätigkeit auszubilden, sondern in gleichem Maße muß sie sich die Pflege der nationalen und städtischen Gedanken und Prinzipien angelegen sein lassen, und dieses Ziel kann nur dann wirklich und nachhaltig erreicht werden, wenn sie ihren religiösen Charakter beibehält. Das

dieses Grundelement der Erziehung und des Unterrichts bei uns in Sachsen auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens nicht erschüttert werden wird, dafür bürgt die reale Einschlaflichkeit, die der zuständige Minister Herr Dr. Beck in der Richtung der unveränderlichen Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes in Übereinstimmung mit der Meinung der Ständeversammlung befindet hat. Wenn bei den Volksschulen über diese Grenze noch hinausgegangen und in den Vorlesungen der Deputation der Zweiten Kammer hier die Wahrung nicht bloß des religiösen, sondern des konfessionellen Charakters empfohlen wird, so erscheint auch das den besonderen Verhältnissen und Zwecken der Volksschule durchaus angepaßt. Es ist ein durchaus weitschauender, von ehrlicher nationaler und städtischer Kraft durchglühter und von zielbewußter Energie getragener Meist der unter sächsisches Schulwesen beherrscht, und den gegen alle Angriffe eines autoritären, gerade hier am schärfsten und untrüglichen wirkenden Totalitarismus zu verteidigen, jeden ein-sichtigen Vaterlandstreuen Ehre zu schenken.

Eine hervorragende Rolle spielen auch diesmal, ihrer bevorzugten Stellung im sächsischen Wirtschaftsleben entsprechend, die Staatsseisenbahnen sowohl bei den Beratungen im Plenum wie in der Deputation. Herr Dr. von Bülow betonte wiederholt die in der Finanzlage zwangsläufig begründete Notwendigkeit, daß die immer noch sehr zahlreich austretenden Wünsche nach neuen Linien aufs äußerste eingeschränkt werden müßten, weil bei steigenden Ausgaben und gleichmälernden Einnahmen auf einen glänzenden Überfluss keineswegs gerechnet werden darf. Dabei ließ aber der Leiter des sächsischen Finanzwesens auch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß seine Mahnung zur Sparsamkeit und Selbstbeschränkung nicht etwa einem Stillstand in dem weiteren Ausbau des sächsischen Eisenbahnnetzes das Wort reden sollte; das unbedingt Nötige werde auch in Zukunft getan werden, aber hieran müßte sich eine einsichtsvolle Mehrheit genügen lassen und nicht der sowieso schon zu weit getriebenen Bewilligung unrentabler oder schwach rentabler Linien in Sachsen noch weiter über Gebühr Vorstoss leisten. Die unangefochtenen Warnungen des Ministers vor jeder Übersteuerung im Neubau von Bahnlinien haben ihre Wirkung insofern nicht verfehlt, als die Finanzdeputation B der Zweiten Kammer sich zu einer veränderten Art der Beauftragung der Eisenbahnprojekte entschlossen hat. Diese Petitionen werden nämlich fort